



Die neue Ausbildung zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik

Infobroschüre zur
Neuordnung

Inhalt

■ Gründe für die Neuordnung – für einen richtigen Start ins Berufsleben	2
■ Interview: „Die Neuordnung der Fachkraft ist das bestmögliche Ergebnis“	3
■ Neuordnung der Fachkraft – ist jetzt alles neu?	6
■ Die Zwischenprüfung	8
■ Die Abschlussprüfung	10
■ Der neue Rahmenplan	13
■ Die Qualität der Ausbildung	15
■ Fachkraft für Veranstaltungstechnik = Elektrofachkraft?	17
■ Eignung von Ausbildungsbetrieben	19
■ prüf-mit! VPLT und ver.di bieten Schulungen für Prüfer an	20

IMPRESSUM

Herausgeber

VPLT e.V.
Fuhrenkamp 3-5
30851 Langenhagen

Redaktion

Constantin Alexander

Autor

Ralf Stroetmann

Layout und Grafik

Sonja Luise Kupgisch

Bilder

VPLT
Karl-Heinz Mittelstädt

Für einen richtigen Start ins Berufsleben

Am 1. August hat der erste Jahrgang die Ausbildung zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik nach der neuen Ausbildungsverordnung angefangen. Der Neuordnung ging eine jahrelange detaillierte Arbeit voraus, an der der VPLT maßgeblich beteiligt war. VPLT Bereichsleiter Bildung & Recht Ralf Stroetmann hat die wichtigsten Punkte zusammengefasst.

Eine Ausbildung ist im Idealfall der erfolgreiche Start in eine erfüllende, fordernde und spannende berufliche Karriere. Das gilt natürlich auch für die Veranstaltungsbranche, in der jedes Jahr Hunderte motivierte junge Menschen anfangen. Dass es detaillierte und eindeutige Ausbildungsvorgaben für die Veranstaltungstechnik gibt, ist im Vergleich zu anderen Branchen noch relativ neu. Der Beruf war jahrzehntelang geprägt vom eigenständigen Erlernen und Trainieren der Fähigkeiten.

Inzwischen ist die Ausbildung ein relativ normaler Bildungsweg für unsere technischen Fachkräfte, so es etwas wie Normalität bei unserer Arbeit überhaupt gibt. Denn auf die jungen Menschen kommen neben komplexen technischen Inhalten aus den unterschiedlichen Gewerken und den Anforderungen an Veranstaltungssicherheit und Teamarbeit auch besondere Herausforderungen hinzu: Dazu gehören vor allem auch die Arbeitszeiten. Immer dann, wenn andere feiern und ihre Freizeit genießen, sind Veranstaltungstechniker höchstwahrscheinlich im Job. Das hat schon Auswirkungen auf die sozialen Kontakte und das familiäre Zusammenleben. Und dass die Leistung meistens dann auffällt, wenn etwas schiefgeht, kann gerade für Menschen am Anfang ihres beruflichen Werdegangs manchmal ein Dämpfer sein. Nicht gemeckert ist ja schließlich bei uns häufig schon genug gelobt!

Doch mit einem motivierten und fördernden Ausbilder, einem unterstützenden und geeigneten Ausbildungsbetrieb sowie personell und technisch gut ausgestatteten Berufsschulen sind die herausfordernden und teilweise sicher auch belastenden Aspekte der Berufswahl schnell vergessen. Und dank der Neuordnung haben alle beteiligten Akteure eine aktuelle und handlungsorientierte Grundlage für die Vermittlung der Mindestinhalte und die Durchführung der Prüfungen.



Auf den kommenden Seiten finden Sie die wichtigsten Aspekte der neuen Ausbildungsverordnung, wie sich diese vom alten Procedere unterscheiden und wo eventuell auch Fallstricke für alle Beteiligte lauern können. Die Artikel sind für unsere Mitglieder bereits seit Januar im VPLT Inside erschienen und wurden ohne textliche Anpassungen hier noch einmal zusammengestellt.

Nach jahrelanger, intensiver Arbeit ist die Neuordnung aus VPLT Sicht gelungen und bietet eine sehr gute Basis für den positiven Start ins Berufsleben, den die Fachkräfte der Zukunft verdient haben.

Aktuell arbeiten wir unter der Federführung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) noch an der Erstellung einer Umsetzungshilfe zur Ausbildungsverordnung, die Ende des Jahres verfügbar sein wird. Ergänzend werden bald Prüferschulungen angeboten, und viele IHKs nehmen unser Angebot an, den Ausbildungsbetrieben und Ausschüssen die wichtigsten Aspekte der novellierten Ausbildung persönlich vor Ort zu besprechen.

An dieser Stelle noch einmal ein Dank an alle Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit!
Viel Spaß beim Lesen wünscht,

Ralf Stroetmann
VPLT Bereichsleiter Bildung & Recht

„Die Neuordnung der Fachkraft ist das bestmögliche Ergebnis“



Karl-Heinz Mittelstädt leitet in seinem aktuellen Hauptjob bei den Staatstheatern in Stuttgart als Referent der Geschäftsleitung die Stabstelle Bau und Liegenschaften. Zuvor war er 26 Jahre lang, nämlich von 1987 bis 2013, als Technischer Direktor in Kassel und in Stuttgart tätig. Seit 2008 ist er Vorsitzender der DTHG.



Ralf Stroetmann VPLT Bereichsleiter Recht & Bildung

Nach langen Verhandlungen gibt es eine neue Verordnung für die Ausbildung zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik. Im Interview erklären Karl-Heinz Mittelstädt, Vorsitzender der Deutschen Theater-technischen Gesellschaft, und Ralf Stroetmann, Bereichsleiter Recht & Bildung, wo die Herausforderungen lagen und wieso die neue Fachkraft gut für alle ist.

Wie beurteilen Sie die Änderung bei der Fachkraft?

Karl-Heinz Mittelstädt:

Abgesehen von den notwendigen Erweiterungen und Qualitätsverbesserungen bezüglich der Anerkennung der integrierten Elektrofachkraft mussten insgesamt die technischen Inhalte aktualisiert und ausgeweitet werden, wie z.B. die Netzwerk- u. Medientechnik.

Dieses Wachstum an zu vermittelnden Inhalten oder besser von zu behandelnden Fachbereichen führt zwangsläufig zur Unmöglichkeit, in allen Segmenten am Ende der Ausbildung auch wirklich eine Fachkraft zu sein. Wir hatten deutlich mehr hinein zu tun, als wir andererseits zum Ausgleich hätten herausnehmen können, denn eine Verlängerung der Ausbildungszeit wurde politisch nicht zugestanden.

Somit stellt die neue Ausbildungsverordnung für mich die Basis für eine Grundausbildung dar, und die Vertiefung zum Fachwissen findet im Folgenden konkreten Einsatz nach der Lehrausbildung statt. Dazu wird man zur Unterstützung der Fachbetriebe sicherlich durch die Verbände entsprechende Weiterbildungsmodulare entwickeln müssen. Das permanente Lernen und Auffrischen ist aber sowieso nicht mehr wegzudenken und speziell in unserer Branche ein absolutes MUSS.

Ralf Stroetmann: Wir haben viele wichtige Änderungen vornehmen können, immer geprägt vom Konsensprinzip. Was die Sache ja nicht einfacher macht. Bereits nach dem Antragsgespräch waren viele Eckdaten ja als ein solcher allgemeiner Konsens bereits gesetzt. So auch die Tatsache, dass der Ausbildungsberuf breit angelegt sein soll, da gerade bei kleineren Veranstaltungen oftmals alle Gewerke von einem Techniker bedient werden. Aber auch, weil Kenntnisse in allen Bereichen wichtig und notwendig sind.

Eine Spezialisierung in einzelnen Bereichen bildet sich nach der Ausbildung heraus, und hier müssen wir aktiv werden, damit es dafür auch eine entsprechende Zertifizierung gibt. Das sieht übrigens unser Bildungssystem mit seinen Stufen auch genau so vor: Von der Fachkraft (Stufe 4) zum Spezialisten (Stufe 6), anschließend dann der Meister als Führungskraft (Stufe 6).

Außerdem haben wir klare Grenzen formuliert, was die Tätigkeiten der Fachkraft im kaufmännischen Bereich, beim Umgang mit Spezialeffekten oder die Aufgaben bei der Veranstaltungssicherheit angeht, ohne diese Punkte außer Acht zu lassen. Primär werden technische Inhalte vermittelt, was bei drei Jahren Ausbildung und der Bandbreite auch mehr als genug ist. Betriebsspezifisch kann man über diese Mindestanforderungen bei Bedarf ja immer hinausgehen!

Auch haben wir es meines Erachtens geschafft, dass die Struktur und Gliederung nun mehr dem typischen Ausbildungsverlauf entspricht und somit besser in die betrieblichen Ausbildungspläne umzusetzen ist. Insgesamt bin ich zufrieden mit dem Ergebnis.

Gibt es aus Ihrer jeweiligen Sicht aus dem Theater beziehungsweise aus der Veranstaltungstechnikbranche spezifische Aspekte, die besonders wichtig bei der Änderung sind?

Karl-Heinz Mittelstädt: Ja, die sind durchaus gegeben. Wenn ich davon ausgehe, dass diese Fachkraftausbildung mir auch in den Repertoiretheatern den Nachwuchs für alle technischen Bereiche liefert, dann ist es sehr gut, dass die Veränderungen die Fachkraft wieder klar zum Gesellen macht.

Es findet in der Grundausbildung keine Hinführung zur Selbständigkeit statt, die kaufmännischen Inhalte wurden deutlich reduziert. Wer sie benötigt, muss diese zusätzlich erwerben, so wie in den Theatern schon immer die sogenannten Maschinenscheine mit dabei waren.

Die Spezialeffekte entfallen zukünftig ebenfalls, und hinzu kommt ein bescheidener Ansatz für handwerkliche Grundfertigkeiten, spaßhaft „Kleiner Heimwerkerschein“ genannt. Und schließlich noch die Anpassung beim Abschlussprojekt. Die Qualität der Projektbeschreibung wird rein fachlich sein, ohne jeden literarischen Anspruch, und der Austausch und die Verteidigung erfolgt allein im Fachgespräch, ohne eine vorherige Präsentation. Auch das ist ein Schritt in Richtung Facharbeiter/Geselle.

Ralf Stroetmann: Absolut, da gibt es sogar einige. Neben den ganz klassischen Gewerken wie Ton- und Lichttechnik oder Bühnenbau und Rigging hat auch die immer wichtiger werdende Medientechnik Eingang in die Verordnung gefunden: Medienserver und Signalwandler sind nun in den Grundlagen ebenso Bestandteil, wie die Netzwerktechnik.

Ganz wichtig für unsere Mitglieder und die Branche: Die Fachkraft für Veranstaltungstechnik nach neuer Verordnung bringt unstrittig die grundlegenden fachlichen Kompetenzen einer Elektrofachkraft für den Bereich Veranstaltungstechnik mit. Sie kann also nach der Ausbildung vom Unternehmer mit solchen Aufgaben betraut und als Elektrofachkraft berufen werden.

Bei der früheren Verordnung hatten die Unfallversicherungsträger da Bedenken geäußert, den neuen Inhalten aber bedenkenlos zugestimmt. Zumal auch die geforderten Ausbildungszeiten eingebracht wurden.

In der Praxis wird sich auch bemerkbar machen, dass die elektrotechnischen Inhalte bereits während der ersten Ausbildungshälfte vollständig vermittelt werden und in der zweiten Ausbildungshälfte somit bereits vollständig angewendet und gefestigt werden können. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass das unbedingt notwendig ist, da hier häufig Probleme auftraten.

Wie beurteilen Sie den Ablauf bei der Neuordnung bis zu diesem Punkt?

Karl-Heinz Mittelstädt: Das Verfahren der Novellierung hat inklusive der internen Abstimmungen während der Vorbereitungszeit recht lange gedauert, aber heute möchte ich doch zu dem Schluss kommen, dass sich die Mühe gelohnt hat. Ob wir jetzt ein besonders schwieriges Verfahren hatten, kann ich nicht einmal beurteilen, da ich so etwas erstmalig gemacht habe. Ich musste jedenfalls lernen, dass es keine Möglichkeit gibt, sich überstimmen zu lassen. Nein, es muss zwingend so weit gehen, bis alle Ja sagen.

Ralf Stroetmann: Ich muss ehrlich gestehen, dass ich von diesem doch sehr positiven Ende fast überrascht bin, denn es sah nicht immer danach aus. Das schon angesprochene Konsensprinzip machte es nötig, wirklich alle Dinge zu Ende zu diskutieren, führt aber schlussendlich dazu, dass alle Beteiligten die neue Verordnung akzeptieren und unterstützen. Es ist ja nicht so, dass dort zwei oder drei Leute sitzen und sich die Inhalte ausdenken.

Insgesamt waren 13 Sachverständige der Sozialpartner vertreten. Dazu kam das Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) und die beteiligten Ministerien. Auch muss man wissen, dass die Erstellung streng nach einer BiBB-Hauptausschussempfehlung erfolgen muss, sodass teilweise unsere errungene Lösung schlicht und einfach als „nicht verordnungsfähig“ identifiziert wurde: Also zurück auf Los und noch einmal von vorne.

Ich finde, dem Rahmenplan merkt man das alles sogar erstaunlich wenig an, den Formulierungen an die Zwischen- und Abschlussprüfung umso deutlicher. Hier gab es die größten Einschränkungen, und die Prüfungen sähen sicher anders aus, wenn nur die Sachverständigen dies entscheiden könnten. Dennoch gilt auch hier: Ich bin mit dem Ergebnis zufrieden, denn es ist das Bestmögliche.

Wie sehen Sie die Zusammenarbeit zwischen den Partnern bei der Neuordnung?

Karl-Heinz Mittelstädt: Das ist keine ganz einfache Frage. Auch Partner haben nicht immer eine identische Sicht auf die Fragen, die auf dem Tisch liegen. Damit will ich noch einmal verdeutlichen, dass schon der Findungsprozess auf der Arbeitgeberbank nicht einfach war. Ähnliche Probleme waren aber auch auf der Arbeitnehmerbank festzustellen. Es war nicht einfach, und man hat stark miteinander gerungen, auch durch intensive gegenseitige Aufklärung zu bestimmten Sachverhalten. Zu guter Letzt hat es sich aber gelohnt, und wir haben alle viel dazu gelernt. Und diesen Erkenntnisgewinn müssen wir nun in der Folge in die Novellierungsarbeit zum Meister investieren. Ich freue mich schon auf die neue Aufgabe.

Ralf Stroetmann: Die ordne ich aus jetziger Sicht als einen Prozess ein, der nicht immer einfach, aber notwendig und lohnenswert war. Es gab es unter allen Beteiligten insgesamt sehr viel Diskussions- und Gesprächsbedarf. Auch dass die Meisterneuordnung mit den beiden konkurrierenden Verordnungen von 2009 noch bei vielen Sachverständigen in den Köpfen war, merkte man dem Verfahren an. Ich war an dieser Meisterneuordnung und den Vorgesprächen zur Fachkraft ja noch nicht beteiligt, denn das Neuordnungsverfahren ging im Prinzip direkt mit meiner VPLT Anstellung los. Umso mehr hat mich gefreut, dass ich neben dem VPLT auch den AUMA und der FAMAB repräsentieren durfte.

Nach meiner Einschätzung hat dieses Neuordnungsverfahren viel Vertrauen gebildet, und man ist wieder enger zusammengerückt. Das ist gut und wichtig für unsere Branche, denn wir haben sicher noch einige Herausforderungen miteinander zu bestreiten. Dazu gehört ohne Zweifel auch die Neuordnung des Meisters, sodass es hier künftig keine zwei Verordnungen mehr gibt oder die oben schon angesprochenen Spezialisierungen. Die Weichen sind nun aber richtig gestellt, und ich bin guter Dinge.

Neuordnung der Fachkraft für Veranstaltungstechnik – ist jetzt alles neu?

- **Die Basisausbildung in den verschiedenen Bereichen umfasst für alle die gleichen Grundlagen.**
- **Die Prüfung setzt sich zusammen aus einer klassischen Zwischenprüfung sowie einer Abschlussprüfung.**
- **Die Ausbildung zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik ist eine Basis für die Tätigkeit als Elektrofachkraft.**

Es ist nicht alles neu, aber vieles anders. Nach einer relativ langen und intensiven Arbeit haben die Sachverständigen im Neuordnungsverfahren ihre Arbeit Ende 2015 nun tatsächlich abgeschlossen. Für den VPLT war ich in das Beratungsgremium berufen und habe dabei nicht nur unsere Interessen vertreten, sondern auch in enger Abstimmung mit AUMA und FAMAB agiert. In dieser Ausgabe berichte ich von den Rahmenbedingungen und Änderungen. In den kommenden VPLT Insides stelle ich die Inhalte, Prüfungen und Umsetzungshilfen vor.

Die Eckdaten

Einige Punkte der neuen Ausbildungsverordnung wurden bereits mit dem Antrag beim zuständigen Ministerium festgelegt, und dabei ist es auch geblieben. Es handelt sich um einen sogenannten Monoberuf, also um eine Ausbildung ohne Schwerpunkte oder Fachrichtungen. Die Basisausbildung in den verschiedenen Bereichen umfasst somit die für alle gleichen Grundlagen. Wichtig ist das vor allem, damit Fachkräfte flexibel einsetzbar sind und kleinere Veranstaltungen in allen Gewerken selbstständig betreuen können. Bei einer Ausbildungsdauer von drei Jahren, und dem umfangreichen notwendigen Grundwissen in unserer Branche, kam eine Aufteilung auch nicht in Betracht, und eine längere Ausbildungsdauer wurde seitens der Politik klar verneint.

Auch war seit Beginn klar, dass die Prüfung in Form einer klassischen Zwischenprüfung und einer Abschlussprüfung stattfinden soll und eine gestreckte Abschlussprüfung nicht zielführend ist. Damit bleibt diesbezüglich alles beim Alten: Das Ergebnis der Zwischenprüfung geht nicht in die Note der Abschlussprüfung ein. Eine Teilnahme ist aber Voraussetzung für die Prüfungszulassung.

Was ist anders?

Der Ausbildungsrahmenplan ist mittlerweile fast 15 Jahre alt, sodass neue technische Aspekte, wie beispielsweise die Netzwerk- oder Medientechnik aufgenommen worden sind. Verändert und erweitert wurden auch die elektrotechnischen Kompetenzen. Es ist elementar wichtig, dass Fachkräfte für Veranstaltungstechnik als Elektrofachkräfte eingesetzt werden können. Hier wurde insbesondere auf die Anforderungen der Unfallversicherungsträger eingegangen. Die klassischen kaufmännischen Inhalte sind nicht mehr so präsent vorhanden und beziehen sich zumeist auf Kalkulationen nach betrieblichen Richtlinien. Die technischen Kompetenzen stehen klar im Vordergrund. Ein wesentlicher Aspekt bei der Ausbildung ist immer das Thema Sicherheit, welches eine eigene integrative Berufsbildposition erhalten hat. Gleichzeitig werden die Grenzen der Fachkraft – gerade hinsichtlich der Verantwortlichkeiten – auch in Hinblick auf die Meistern für Veranstaltungstechnik klarer verdeutlicht. Ebenfalls wichtig und deshalb enthalten ist das komplette Abwickeln kleinerer Projekte und Personalkompetenzen, wie Teamarbeit und Kommunikation oder die Auswertung englischsprachiger Dokumente.

Anders sind nun auch die Prüfungen: Das hängt in Teilen auch mit den Vorgaben zusammen, an die sich die Sachverständigen halten mussten. Die Zwischenprüfung besteht jetzt aus zwei Teilen: einem schriftlichen und einem praktischen Teil. Bei der Abschlussprüfung gibt es nach wie vor schriftliche Prüfungen sowie einen betrieblichen Auftrag (Projekt). Aufgrund einer neuen Gliederung ist der Prüfungsteil „Elektrotechnik“ nun aber nicht in einem anderen Prüfungsteil integriert, sondern wird separat geprüft. Das erleichtert die Durchführung der Prüfung ungemessen und besonders dann, wenn mündliche Ergänzungsprüfungen notwendig sind.

Wie läuft so ein Verfahren?

Auch wenn der VPLT an dem Verfahren maßgeblich mitgewirkt und ich viele inhaltliche Vorschläge ein- und durchbracht habe, ist die Verordnung und der Rahmenplan natürlich kein Papier aus der alleinigen Feder des VPLT. Das Verfahren hat auch deshalb so lange gedauert, weil die verschiedenen und teils sehr unterschiedlichen Interessen der beteiligten Branchenvertreter abglichen und in einen sachlichen und vernünftigen Konsens gebracht werden mussten. Für die einen ist eine Fachkraft ein guter Handwerker, der vielleicht auch mit einer Tischkreissäge umgehen muss. Für andere steht das Projektmanagement im Vordergrund. Die VPLT Mitglieder spielen sicher beide Aspekte eine gewisse Rolle. Im Fokus steht aber doch die Ausbildung von technischen Fachkräften. Sie planen und realisieren Veranstaltungstechnik!

Nicht vergessen darf man dabei, dass die in der Verordnung gelisteten Inhalte nicht „Nice to Have“ sind, sondern die verbindlichen Mindestinhalte darstellen und vermittelt werden müssen. Über diese Mindestinhalte hinaus können natürlich auch betriebsspezifische Kompetenzen vermittelt werden, das ist immer möglich. Steht im Rahmenplan also die besagte Tischkreissäge, muss diese auch in jedem Betrieb vorhanden sein. Steht sie dort nicht, kann natürlich dennoch jeder Betrieb entsprechende Lehreinheiten zusätzlich durchführen – wenn nötig. Gleiches gilt für die Erstellung von Angeboten oder die Realisierung von szenischen Effekten. Dieser Konsens muss also mit allen Beteiligten bei den Sachverständigensitzungen gefunden werden. Das sind zum einen die Sozialpartner der Arbeitgeber und Arbeitnehmer (DIHK KWB, VPLT, AUMA, FAMAB, EVVC, DTHG, die Fernseh- und Rundfunkanstalten und ver.di-Fachleute), das sind allein schon zwölf Personen. Hinzu kommen die Vertreter der Bundesministerien für Bildung und Forschung (BMBF) sowie Wirtschaft (BMWi), die Federführer des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) und der Obmann des Rahmenlehrplansausschusses. Dieser Rahmenlehrplan der Berufsschulen wird nämlich in einer Expertenrunde der Kultusministerkonferenz (KMK) zeitlich erarbeitet.

Bei den Formulierungen, der Gliederung und vor allem der Prüfung ist zudem eine sogenannte Hauptausschussempfehlung zwingend zu beachten, die so manche Lösung der Sachverständigen als nicht verordnungsfähig identifizierte. Auch Aspekte der Prüfungsökonomie mussten beachtet werden.

Der VPLT kann mit dem Ergebnis durchaus zufrieden sein. Auch wenn natürlich Kompromisse eingegangen werden mussten, stellt die neue Verordnung eine deutliche Verbesserung dar.

VPLT präsentiert Neuordnung bei DIHK in Berlin

Vertreter des VPLT haben Ende Januar 2016 die Neuordnung der Fachkraft für Veranstaltungstechnik beim DIHK vorgestellt. Ralf Stroetmann, erklärte den rund 100 teilnehmenden IHK-Vertretern der Informationsveranstaltung „Neue Berufe 2016“ die Neuerungen und wo in Zukunft die Schwerpunkte bei der Ausbildung liegen werden. Stroetmann betonte dabei die gute Zusammenarbeit mit den Kammern und die Zukunftsorientiertheit der Neuordnung.

So sei die Kenntnisvermittlung zur Elektrofachkraft auch weiterhin Bestandteil. Erweitert wurde die Ausbildung jedoch auch um die Punkte Kommunikation und Kooperation. „Die Fachkräfte arbeiten mit höchst unterschiedlichen Menschen zusammen: Künstler, Hoteliers, Managern von Veranstaltungshallen, Polizei und Feuerwehr und manchmal sogar mit Bundesministerien. Die passende Kommunikation wird da immer wichtiger.“ Dies wurde von den IHK-Vertretern in der Diskussion bestätigt.

Auch bemerkten die IHK-Sachbearbeiter und Ausbildungsberater aus ganz Deutschland, dass die Neuordnung viele Betriebe vor Herausforderung stellen: „In Zukunft muss jede Firma überprüft werden, ob sie noch die Voraussetzungen für einen Ausbildungsbetrieb erfüllt.“ Das konnte Stroetmann nur bestätigen und unterstreichen. Insgesamt zeigten sich alle Teilnehmer der DIHK-Veranstaltung sehr interessiert an der Neuordnung und würdigten die Arbeit bei der erfolgreichen Koordinierung und inhaltlichen Gestaltung der Ausbildungsziele.

Die Zwischenprüfung

Auch wenn sich im Rahmen der Neuordnung einiges geändert hat, findet die Zwischenprüfung in der klassischen Form statt und dient der Ermittlung des Ausbildungsstandes. Bereits in den Eckdaten zu Beginn des Verfahrens war keine gestreckte Prüfung festgelegt, und somit ist die Zwischenprüfung nicht Teil der Abschlussprüfung, sondern eigenständig.

Beide Varianten haben jeweils Vor- und Nachteile. Der Grund für die Wahl der klassischen Zwischenprüfung war dabei im Wesentlichen, dass am Ende der Ausbildung ein praktisches Veranstaltungsprojekt im Rahmen der Prüfung komplett abgewickelt werden soll. Das wäre bei einer gestreckten Prüfung kaum möglich, da Inhalte im Rahmen der Abschlussprüfung nicht doppelt geprüft werden dürfen und damit alle Prüfungsinhalte der Zwischenprüfung nicht hätten berücksichtigt werden können.

Zudem kann nun den Auszubildenden weiterhin eine Rückmeldung und die Chance zum Nachlegen gegeben werden, ohne dass hier bereits massive Auswirkungen auf die Abschlussnote bestehen. Insofern war aus Sicht der Beteiligten die klassische Variante die bessere Alternative, auch wenn es häufig gerade unter Prüfern Diskussionen zur mangelnden Relevanz der Zwischenprüfung gibt.

Wie war es bisher

Die noch aktuelle Ausbildungsverordnung aus dem Jahre 2002 sieht eine Zwischenprüfung vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres vor, bei welcher der Prüfling in höchstens 60 Minuten eine ganzheitliche Aufgabe bearbeitet. Genannt sind insbesondere die vier Bereiche: Energieversorgung, Beleuchtungseinrichtungen, Beschallungseinrichtungen und Tragwerke. Die Prüfungsumsetzung sah in den einzelnen Kammern allerdings recht unterschiedlich aus, und von einer Art Parcours mit einer oder vier Stationen war bis zur schriftlichen Prüfung alles dabei. Den Sachverständigen war daran gelegen, dass die Zwischenprüfung einen praktischen Teil enthält und bundeseinheitlich möglichst gleich durchgeführt wird. Dabei galt es allerdings zu beachten, dass IHKs mit zehn Prüfungsteilnehmern die Prüfung ebenso durchführen können, wie Kammern mit an die hundert Teilnehmern.

Die neue Zwischenprüfung – in zwei Teilen

Die neue Zwischenprüfung besteht aus zwei Teilen, und zwar einem praktischen und einem schriftlichen Teil. Das nun ein schriftlicher Teil enthalten ist, geht auch und vor allem auf den DIHK zurück, der die Prüfungsökonomie deutlich angemahnt hatte.

Andererseits ist hier bereits eine Art Vorbereitung auf die Situation in der Abschlussprüfung als positiv zu werten. Beide Prüfungsteile finden in der Regel wohl nicht zeitgleich statt und beziehen sich nicht zwingend aufeinander. Die genaue Umsetzung obliegt natürlich den einzelnen Kammern und Prüfungsausschüssen. Als Zeitfenster ist das vierte Ausbildungshalbjahr vorgesehen. Zu beachten waren von den Sachverständigen erneut auch die engen Grenzen der Empfehlung des zuständigen Ministeriums.

Der schriftliche Teil

Schriftlich geprüft wird innerhalb von 60 Minuten das Auswählen der Veranstaltungstechnik und Sicherstellen der Stromversorgung. Die elektrotechnischen Kompetenzen sind ja bereits in der ersten Ausbildungsstätte im Wesentlichen vermittelt und bilden somit einen Schwerpunkt an dieser Stelle.

Aber auch das Auswählen geeigneter Komponenten aus vorgegebenem Equipment, wie es bei Montieren und Aufbauen ja notwendig ist, wird geprüft.

Der Prüfling soll also insgesamt nachweisen, dass er in der Lage ist:

- nichtstationäre elektrische Anlagen der Veranstaltungstechnik zu planen und Unterlagen zu erstellen,
- aus vorgegebenen Geräten, Anlagenteilen, Bauelementen und Materialien auszuwählen und die Auswahl zu begründen,
- Stromverteilungen und die Vernetzung von elektrischen Betriebsmitteln zu planen,
- Prüfschritte bezüglich der elektrischen Sicherheit zu beschreiben und zu begründen sowie Messergebnisse zu bewerten.

Der praktische Teil

Eine wesentliche Bedeutung kommt vor allem auch dem praktischen Teil der Zwischenprüfung zu: Der Prüfungsteilnehmer soll hier zeigen, dass er in der Lage ist, die Veranstaltungstechnik bereitzustellen und Aufbauten sowie Anlagen zu errichten und in Betrieb zu nehmen. Dazu hat er eine Arbeitsaufgabe praktisch durchzuführen. Er muss zunächst einmal Arbeitsaufträge auswerten und Arbeitsschritte festlegen, bevor die Aufgabe angegangen werden kann.

Gefordert ist dann das betriebssichere Errichten von Anlagen der Beleuchtungstechnik oder der Beschallungstechnik oder der Medien- und Präsentationstechnik sowie veranstaltungstechnischer Aufbauten (Podesterie, Traversen, Stative, etc.).

Es wird also in der praktischen Prüfung immer ein technischer Aufbau mit einer Anlage kombiniert. Diese müssen eingerichtet werden, ihre Sicherheit und Funktionalität wird geprüft, und sie werden elektrisch in Betrieb genommen. Dazu bietet es sich an, das Prüfungsteilnehmer im Team arbeiten, was allerdings einer genauen Betrachtung durch die Prüfer bedarf, da ja nicht die Teamleistung, sondern die Einzelleistung bewertet wird. Der Prüfungsteilnehmer soll zudem im Rahmen eines situativen Fachgesprächs seine Vorgehensweise begründen. Insgesamt sind für diesen Teil 45 Minuten inklusive 15-minütigem Fachgespräch vorgesehen.

Fazit

Die Durchführung der neuen Zwischenprüfung birgt für die Prüfungsausschüsse sicher einige Herausforderungen, da sie neu gegliedert und anders strukturiert ist. Allerdings bietet sich hier auch die Chance, das Altbewährte zu verlassen und eine wirklich neue Prüfung mit kompetenzorientierter sowie bundeseinheitlicher Umsetzung zu kreieren.

Auch war ich persönlich kein Befürworter des schriftlichen Teils, muss aber einräumen, dass es schon eine gute Vorbereitung auf die spätere Abschlussprüfung darstellt und verstehe natürlich, dass die Prüfungsökonomie den Industrie- und Handelskammern wichtig ist.

Wichtig ist auch, dass wir Prüfer unsere Aufgabe ernst nehmen und den Prüflingen am Ende nicht nur eine Note mitteilen. Gerade beim praktischen Prüfungsteil haben wir die Gelegenheit, den Teilnehmern eine echte Rückmeldung zu geben, fachliche Defizite klar zu benennen und Handlungsoptionen darzulegen. Eine Ermittlung des Ausbildungsstandes ist ja nur sinnvoll, wenn dieser auch transparent kommuniziert wird.

Die Abschlussprüfung

Neben den Inhalten und dem Ablauf der Zwischenprüfung hat sich auch bei den Abschlussprüfungen einiges getan. Die Struktur ist eine komplett andere, was auch auf die vorgegebenen Rahmenbedingungen zurückzuführen ist. Wichtig war es, mit vernünftigen Mitteln die Handlungskompetenz der zukünftigen Fachkräfte zu prüfen.

Natürlich wäre es dazu am besten, wenn der Prüfungsausschuss ihnen bei einem durchgeführten Projekt permanent über die Schulter schaut. Aber es leuchtet schnell ein, dass das nicht leistbar ist. Vor allem nicht in Zeiten, in denen die Bereitschaft zu einem Ehrenamt, denn das ist die Prüfertätigkeit, eher abnimmt. Insofern müssen wir Kompromisse eingehen, wenn wir über Prüfungen sprechen. Wichtig war uns aber auch, mit den bisherigen Schwierigkeiten bei der Durchführung aufzuräumen, z.B. bei den elektrotechnischen Inhalten, die in anderen Prüfungsteilen „versteckt“ waren und besonders bei den mündlichen Ergänzungsprüfungen zu hohem Interpretationsaufwand für den Verordnungstext sorgten. Das ist uns gelungen.

Wie war es bisher

Bisher war die Abschlussprüfung in zwei Teile gegliedert. Prüfungsteil A umfasste das betriebliche Projekt und der Prüfungsteil B die schriftlichen Prüfungen. In Teil A sind als Prüfungsinstrumente eine Projektdurchführung samt Dokumentation sowie eine Präsentation mit Fachgespräch vorgesehen. In Teil B gab es drei schriftliche Prüfungen: Wirtschafts- und Sozialkunde, Veranstaltungskonzeption und Veranstaltungstechnik. Letztere umfasste dabei aber zwei separierte Bestandteile, zum einen die allgemeine Veranstaltungstechnik und zum anderen die Elektrotechnik. Die konkreten Umsetzungen (z.B. wie viele Seiten die Projektdokumentation umfassen darf) fanden dann bei den einzelnen Kammern statt.

Abschlussprüfung in fünf Bereichen

Eine solche Gliederung ist heute seitens des Verordnungsgebers nicht mehr vorgesehen, so dass die Abschlussprüfung nun eine vollkommen neue Struktur aufweist. Sie ist gegliedert in insgesamt fünf Bereiche mit unterschiedlichen Gewichtungen und Prüfungsinstrumenten. Einen wesentlichen Anteil hat dabei der betriebliche Auftrag. Zudem sind auch vier schriftliche Prüfungsbereiche vorgesehen. Insgesamt soll mit den Prüfungen nicht nur Wissen abgefragt, sondern die berufliche Handlungskompetenz nachgewiesen werden.

Der betriebliche Auftrag

Dieser Prüfungsbereich trägt den Titel „Realisieren eines veranstaltungstechnischen Projekts“ mittels eines betrieblichen Projekts. Dabei soll der Prüfungsteilnehmer nachweisen, dass er in der Lage ist:

- ▶ **technische und inhaltliche Anforderungen auszuwerten,**
 - ▶ **den Einsatz der Veranstaltungstechnik unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten und der Sicherheitsanforderungen zu planen und zu realisieren,**
 - ▶ **die Stromversorgung für veranstaltungstechnische Einrichtungen zu konzipieren und nichtstationäre elektrische Anlagen der Veranstaltungstechnik zu errichten und in Betrieb zu nehmen,**
- logistische und Veranstaltungsabläufe unter Beachtung ökonomischer Aspekte und rechtlicher Vorgaben zu planen und abzustimmen und technische Unterlagen zu erstellen sowie Abläufe zu dokumentieren und zu kommunizieren.**

Die Arbeit des Prüfungsteilnehmers innerhalb des maximal 35 Stunden umfassenden Projekts soll dokumentiert werden, und es ist ein 30-minütiges Fachgespräch vorgesehen. Die bisher enthaltene Präsentation entfällt, da dies keine benötigte Schlüsselkompetenz ist und vor allem, da eine Gewichtung untereinander nicht möglich war. Dieser Prüfungsteil wird mit 50 Prozent gewichtet. Wie üblich soll der betriebliche Auftrag vom Prüfungsausschuss freigegeben werden und muss geeignet sein, die oben genannten Kompetenzen nachzuweisen.

Die schriftlichen Prüfungen

Die schriftlichen Prüfungen werden vier Bereiche umfassen. Einer davon ist der Wirtschafts- und Sozialkundeteil, der mit einem zeitlichen Umfang von 60 Minuten und einer Gewichtung von zehn Prozent vorgegeben und nicht diskutierbar war. Ergänzend sind schriftliche Prüfungen in folgenden Handlungsfeldern festgelegt:

Planen der Veranstaltungstechnik

Im Prüfungsbereich Planen der Veranstaltungstechnik soll der Prüfling nachweisen, dass er in der Lage ist,

- ▶ **veranstaltungstechnische Konzepte und Ablaufpläne unter rechtlichen und organisatorischen Aspekten zu beurteilen,**
- ▶ **Beschallungs-, Beleuchtungs-, Projektions- und medientechnische Systeme zu konzipieren und zu berechnen sowie Betriebsmittel auszuwählen,**
- ▶ **den Aufbau, die Vernetzung und Konfiguration von Systemen der Veranstaltungstechnik darzustellen,**
- ▶ **Bühnen-, Szenen- und Messeaufbauten unter Berücksichtigung technischer Vorgaben sowie unter Berücksichtigung der Standsicherheit festzulegen,**
- ▶ **Traversensysteme und maschinentechnische Betriebsmittel unter Berücksichtigung der geforderten Tragfähigkeit, Standsicherheit und der vorhandenen Abhängepunkte einzusetzen.**

Auch dazu werden von 90 Minuten Aufgaben schriftlich bearbeitet. Auch hier beträgt die Gewichtung 15 Prozent.

Planen der Veranstaltungsdurchführung

Im Prüfungsbereich Planen der Veranstaltungsdurchführung soll der Prüfling nachweisen, dass er in der Lage ist,

- ▶ **Abläufe für das Errichten von Anlagen und Aufbauten zu planen,**
- ▶ **Anlagen und Aufbauten am Veranstaltungsort zu überprüfen,**
- ▶ **die Funktionsfähigkeit von sicherheitstechnischen Einrichtungen zu gewährleisten und szenische und technische Gefahren zu erkennen und Maßnahmen zu beschreiben.**

Auch dazu werden von 90 Minuten Aufgaben schriftlich bearbeitet. Auch hier beträgt die Gewichtung 15 Prozent.

Sicherstellen der Energieversorgung für Veranstaltungstechnik

Im Prüfungsbereich Sicherstellen der Energieversorgung für Veranstaltungstechnik soll der Prüfling nachweisen, dass er in der Lage ist,

- ▶ **den Energiebedarf für Veranstaltungen zu ermitteln und nichtstationäre Stromversorgung zu planen und Schutzmaßnahmen gegen elektrische Gefährdungen festzulegen,**
- ▶ **Geräte und Betriebsmittel unter Beachtung der Einsatzbedingungen festzulegen,**
- ▶ **die Errichtung nichtstationärer elektrischer Anlagen zu planen,**
- ▶ **die sicherheitstechnische Überprüfung zu beschreiben und Messergebnisse zu bewerten,**
- ▶ **Maßnahmen bei Störungen im Betrieb elektrischer Anlagen zu beschreiben.**

Hier werden ebenfalls Aufgaben schriftlich bearbeitet, allerdings in 60 Minuten und bei zehn Prozent Gewichtung. Allerdings ist dieser Teil von einer Sperrfachregelung betroffen. Insgesamt also eine deutlich strukturierte Prüfung und klar auf die erforderlichen Kompetenzen abgestimmt.

1. Realisieren von veranstaltungstechnischen Projekten

- Betrieblicher Auftrag in maximal 35 Stunden
- Praxisbezogene Unterlagen und 30 Minuten auftragsbezogenes Fachgespräch

2. Planen von Aufbauten und Systemen der Veranstaltungstechnik

- Schriftliche Aufgaben
- 90 Minuten

3. Planen der Veranstaltungsdurchführung

- Schriftliche Aufgaben
- 90 Minuten

15%

4. Sicherstellen der Energieversorgung für veranstaltungstechnische Systeme

- Schriftliche Aufgaben
- 60 Minuten

10%

5. Wirtschafts- und Sozialkunde

- Praxisbezogene schriftliche Aufgaben
- 60 Minuten

10%

Bestehen der Prüfung

Wie bereits geschildert muss der Prüfungsbereich Sicherstellen der Energieversorgung als Sperrfach mit mindestens ausreichend abgelegt werden, dass entspricht 50 Prozent nach IHK-Notenschlüssel.

In mindestens drei weiteren Bereichen muss mindestens ein Ausreichend erzielt werden, und ein Ungenügend darf in keinem Bereich vorhanden sein.

Mit einer 50-Prozent-Gewichtung kann der betriebliche Auftrag als De-Facto-Sperrfach bezeichnet werden. Mehr als ein echtes Sperrfach durfte nicht festgelegt werden.

Bei den schriftlichen Prüfungen kann auf Antrag des Prüflings eine mündliche Ergänzungsprüfung durchgeführt werden, wenn diese für das Bestehen den Ausschlag geben kann. Beim betrieblichen Auftrag ist das allerdings nicht möglich.

Klare Gliederung – praxisbezogene Inhalte

Die Prüfung weist nun eine eindeutige Struktur auf, und die unglückliche Situation mit den elektrotechnischen Bestandteilen ist aufgelöst. Der wichtige betriebliche Auftrag bleibt als gewichtiges Instrument enthalten.

Die weggefallene Präsentation mag der ein oder andere auf den ersten Blick vermissen. Ich persönlich halte es durchaus für zielführend, dass keine vorgefertigte Powerpoint-Präsentation mehr abgespult wird. Da lasse ich mir lieber im Fachgespräch vom Prüfungsteilnehmer die Rahmenbedingungen als Einstieg erklären. Dafür bleibt ja nun auch mehr Zeit!

Der neue Rahmenplan

- **Der neue Rahmenplan orientiert sich deutlich mehr an der betrieblichen Ausbildungspraxis.**
- **Rein kaufmännische Ausbildungsinhalte wurden reduziert**
- **Inhalte in Bezug auf die elektrotechnische Ausbildung wurden intensiviert.**
- **Die Vermittlung von Kompetenzen ist die Grundlage der Ausbildung.**
- **Neben dem Fachlichen spielt auch die persönliche Bildung des Auszubildenden eine wichtige Rolle.**

Sowohl bei den Inhalten, als auch bei der Struktur des neuen Rahmenplans gibt es wesentliche Änderungen zur bisherigen Version. Grundsätzlich unterscheidet ein solcher Rahmenplan zwischen den zeitlich zugeordneten berufsprofilgebenden Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten und den integrativen Kompetenzen, welche immer in Verbindung mit den Erstgenannten zu vermitteln sind. Wichtig ist an dieser Stelle auch noch einmal die Vorbemerkung, dass es sich bei den Inhalten um verbindliche Mindestanforderungen handelt. Alle im Rahmenplan aufgeführten Kompetenzen müssen also vermittelt werden und zwar von Berufsschule und Ausbildungsbetrieb.

Die wesentlichen Veränderungen

Insgesamt hat der Rahmenplan eine neue Struktur erhalten, die sich mehr an der betrieblichen Ausbildungspraxis orientiert. Insofern sollte es für die Ausbildungsbetriebe nun deutlich einfacher werden, die konkreten betrieblichen Ausbildungspläne daraus abzuleiten und zu erstellen.

Den einzelnen Teilen sind – wie bisher auch – zeitliche Richtwerte zugeordnet. Diese geben eine gewisse Wertigkeit der einzelnen Inhalte vor und sind bei der betrieblichen Umsetzung zu beachten. Die rein kaufmännischen Inhalte wurden reduziert, nicht

zuletzt um die Zeit für die Vermittlung des notwendigen technischen Know-hows zu schaffen. Es musste zum Beispiel unbedingt der zeitliche Umfang der elektrotechnischen Ausbildung erhöht werden: Einerseits war das eine klare Forderung der Unfallversicherungsträger, damit eine Beauftragung als Elektrofachkraft für Veranstaltungstechnik nichts im Wege steht. Andererseits hat sich auch in der Praxis gezeigt, dass in diesem Bereich mehr Zeit für die nachhaltige Vermittlung erforderlich ist.

Auch wichtige technische Themen, die bisher nicht vorhanden waren, sind nun expliziter Bestandteil der Ausbildung: Allem voran die Steuerungs- und IT-Netzwerke oder der Bereich Medien- und Präsentationstechnik.

Bei kleineren Projekten agiert die Fachkraft dabei durchaus komplett eigenständig und muss in diesem Kontext auch Kosten ermitteln sowie den finanziellen Aufwand bei der Planung berücksichtigen.

Kompetenzen als Fundament der Ausbildung

Bei den genannten Kompetenzen handelt es sich um eine Grundbildung in allen wesentlichen technischen Bereichen. Ziel war es, dass die Fachkräfte insbesondere bei nicht komplexen Veranstaltungen alle veranstaltungstechnischen Anforderungen umsetzen können und die beruflichen Möglichkeiten am Arbeitsmarkt nicht frühzeitig eingeschränkt sind. So soll bei einer kleinen Produktpräsentation die Fachkraft neben der tontechnischen Übertragung des Redners auch die Beleuchtung und Videoeinspielung mit übernehmen können. In einer so vernetzten Branche ist das grundlegende Verständnis der anderen Gewerke zudem ein wichtiger Schlüssel für Teamarbeit und eine gelungene Veranstaltung. Eine Spezialisierung erfolgt dann gegebenenfalls nach der Ausbildung.

Auch war es den Sachverständigen wichtig, eine klare Abgrenzung des Tätigkeits- und Verantwortungsbereichs vorzunehmen. So muss nicht jeder Geselle in der Lage sein, die pyrotechnischen Effekte selber zu zünden oder Laser zu betreiben. Auch das Erstellen von tatsächlichen kompletten Gefährdungsbeurteilungen oder die eigenständige Realisierung von komplexen Sicherheitsmaßnahmen ist nicht die alleinige Aufgabe der Fachkräfte. Sie müssen aber dabei mitwirken können, die entsprechenden Voraussetzungen kennen und bei ihrer Arbeit beachten.

Schlussendlich handelt es sich um die Ausbildung von technischem Fachpersonal und nicht um die Ausbildung von Handwerkern, Projektmanagern, Sicherheitskontrolleuren oder selbstständigen Einzelunternehmern. All diese Aspekte spielen natürlich bei der Arbeit eine Rolle und sind auch in Teilen auch Bestandteil der neuen Ausbildungsordnung. Der Fokus liegt aber klar auf der eigentlichen Tätigkeit: Planen und Realisieren der Veranstaltungstechnik!

Die Ausbildung – vor der Zwischenprüfung

Der Rahmenplan beginnt mit dem Punkt „Auf- und Abbauen von Anlagen und Aufbauten“. Gemeint ist hier natürlich die Veranstaltungstechnik: also Ton-, Licht- oder Videoanlagen und Aufbauten wie Bühnen oder Traversen. Die dazu notwendigen Einrichtungen werden im Lager bereitgestellt und transportiert, am Veranstaltungsort geprüft, montiert und angepasst und nach der Veranstaltung gelagert und instand gehalten. Nachdem die Auszubildenden so das Material grundsätzlich kennengelernt haben, können sie auch später in der ersten Ausbildungsstätte bereits die grundlegende Vernetzung, Einrichtung und Inbetriebnahme der Anlagen vornehmen (zum Beispiel eine kleine P.A. verkabeln und einen Line-Check vornehmen).

Ebenfalls bis zur Zwischenprüfung abgeschlossen ist die Vermittlung der notwendigen Kenntnisse für den Umgang mit mobilen elektrischen Anlagen der Veranstaltungstechnik. Diese können somit bereits in der Zwischenprüfung abgefragt und Defizite festgestellt werden. Es besteht dann die gute Möglichkeit, diese Inhalte in der zweiten Ausbildungshälfte nachzuarbeiten und vor allem auch zu festigen! Unter dem Bestehen der Energieversorgung fällt neben der Planung, dem Auf- und Abbau und dem Betreiben natürlich auch der wichtige Punkt der Prüfung.

Die Ausbildung – nach der Zwischenprüfung

Ab diesem Zeitpunkt steht die Ganzheitlichkeit immer mehr im Vordergrund, zum Beispiel beim Konzipieren der veranstaltungstechnischen Abläufe und Systeme. Die Auszubildenden wirken an der Erstellung von technischen Konzepten mit, organisieren Abläufe und planen Anlagen und Aufbauten unter Berücksichtigung der Voraussetzungen des Veranstaltungsortes.

Auch das Einrichten der Szenerien und somit das Konfigurieren und Parametrieren der Technik (Einleuchten, Soundchecks, etc.) findet in der zweiten Ausbildungsstätte statt, ebenso wie das Bedienen

der technischen Systeme bei Proben und Veranstaltungen. Besonders deutlich wird die Ganzheitlichkeit bei der Berufsbildposition „Durchführen von Projekten im eigenen Arbeitsbereich“.

Inhalte sind hier die eigenständige Planung und Koordination von kleineren Projekten (Veranstaltungen) und das Umsetzen der Projektabläufe vor Ort sowie das nachfolgende Bewerten der Durchführung. Für den eigenen Arbeitsbereich soll die spätere Fachkraft in der Lage sein, komplett eigenständig agieren zu können. Eine gute Vorbereitung auf das betriebliche Projekt bei der Abschlussprüfung und vor allem auch die spätere Tätigkeit in der Praxis.

Diese Themen werden in Zukunft immer vermittelt

Neben vier Standardpositionen, die in jeder Ausbildungsverordnung in immer genau gleichem Wortlaut vorkommen müssen, wurden in diesem Abschnitt zwei Aspekte ergänzt. Das Thema „Sicherheit bei Veranstaltungen und Produktionen“ spielt bei allen zuvor genannten Tätigkeiten eine wesentliche Rolle und ist somit während der gesamten Ausbildung zu vermitteln – und zwar im jeweiligen Kontext der Tätigkeit.

Für unsere Branche auch besonders relevant sind die personalen Fähigkeiten, wie Kommunikation und Kooperation. Neben den sozialen Aspekten des zwischenmenschlichen Umgangs sollen die Auszubildenden auch deutsche und englische Fachbegriffe anwenden oder die im Ausbildungsbetrieb üblichen englischsprachigen Informationen (Manuals, Technical Rider) auswerten können.

Ausbildung wird durch die Neuerungen besser

Der neue Rahmenplan stellt in Struktur und Inhalt eine klare Verbesserung dar. Eine Herausforderung war besonders das Berücksichtigen aller Bedarfe und das damit verbundene Finden der richtigen Begrifflichkeiten. Alle Branchenzweige sollten und wollten sich in den Formulierungen wiederfinden. Zudem sollten die Formulierungen formal korrekt und dennoch in der Praxis verständlich sein. Nicht immer ganz einfach, aber durchaus so üblich und dem Konsensprinzip geschuldet. Aus diesem Grund erarbeitet das zuständige Bundesinstitut regelmäßig in kleinerer Runde so genannte Umsetzungshilfen. Das passiert auch dieses Mal und zwar mit Unterstützung des VPLT und weiterer Sachverständiger des Neuordnungsverfahrens.

Die Qualität der Ausbildung

- **Mit der Neuordnung rückt auch die Qualifizierung der Ausbildungsbetriebe in den Fokus.**
- **Neben fachlichen und sicherheitsrelevanten Inhalten müssen die Ausbilder auch Soft-Skills vermitteln.**
- **Ausbilder sollen eine Qualifikation für die Ausbildung besitzen, z.B. einen AEVO-Schein.**
- **Ausbildungsbetriebe sollten die Qualitätskriterien der Initiative 100PRO erfüllen und sich an der Aktion beteiligen.**

Nicht nur im Laufe des Neuordnungsverfahrens, sondern auch in der täglichen Praxis kommt immer wieder das Thema Ausbildungsqualität auf. Dabei zeigt sich eine große Bandbreite bei Berufsschulen, Ausbildungsbetrieben, Prüfern, aber auch den Auszubildenden, und es ist es gar nicht so einfach zu sagen, was denn eine gute Ausbildung und einen guten Ausbildungsbetrieb ausmacht. Einige Aspekte seien aber nachfolgend benannt!

Anforderungen an den Ausbildungsbetrieb

Teil der Verordnung über die Berufsausbildung ist auch der Rahmenplan mit den dort benannten und zu vermittelten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten. Die Vermittlung der Kompetenzen ist dabei nicht „Nice to have“, es handelt sich vielmehr um verbindliche Mindestinhalte, die vermittelt werden müssen. Das ist übrigens einer der Gründe dafür, dass z.B. kein konkretes Material benannt ist. Wenn dies einzelnen Ausbildungsbetrieben aufgrund der betrieblichen Ausrichtung nicht gelingt, so müssen sie entsprechende Kooperationen eingehen. Die Inhalte wurden von den Sachverständigen aber so beschrieben, dass dies bei der Mehrzahl der Betriebe nicht nötig sein sollte.

Auf Grundlage des Ausbildungsrahmenplans ist dann für die einzelnen Auszubildenden ein betrieblicher Ausbildungsplan zu erstellen, nach dem die tatsächliche Ausbildung durchgeführt wird. Die Reihenfolge der Inhalte des neuen Rahmenplans ist nach Meinung des VPLT zwar sehr an den betrieblichen Ausbildungen orientiert, aber jeder Betrieb ist natürlich anders und hat eigene Abläufe und Besonderheiten, die bei der konkreten Ausbildung berücksichtigt werden wollen.

Neben den rein fachlichen und sicherheitsrelevanten Kompetenzen müssen aber auch die sogenannten personalen Kompetenzen (Soft Skills) unbedingt gefördert werden und im späteren Berufsleben handlungsfähig zu sein.

Ein AEVO-Schein des Ausbilders ist dabei nicht nur hilfreich, sondern aus meiner Sicht absolut notwendig! Aber auch alle anderen Ausbildenden sollten sich ihrer Verantwortung sehr bewusst sein und neben ihrem fachlichen Wissen auch diese Aspekte immer im Fokus behalten.

Wenn man Ausbildung ernst nimmt, investiert man in die Zukunft und zwar in die des Auszubildenden, des Betriebs und unserer Branche. Das kostet natürlich Zeit und Ressourcen und dürfte in der Regel wohl nur möglich sein, wenn die Anzahl der Auszubildenden die Anzahl des fest beschäftigten Fachpersonals nicht übersteigt. Ausbildung in einem Betrieb mit einem Inhaber ohne angestelltes Fachpersonal, aber mit mehreren Auszubildenden halte ich nicht für zielführend.

Und da ja fachliche Inhalte korrekt vermittelt werden sollen, müssen diese fachlichen Inhalte aber beim Ausbilder und den Auszubildenden vorhanden sein. Das gilt insbesondere für die elektrotechnischen Inhalte der Verordnung. Eine Elektrofachkraft ausbilden kann doch nur, wer selber Elektrofachkraft ist! Eine Ausbildung ohne beteiligte Elektrofachkräfte ist schlicht nicht möglich. Und auch in den anderen technischen Gewerken benötigen die Auszubildenden das entsprechende Know-how.

Die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Arbeitszeiten und die Ermöglichung eines ausgeruhten Berufsschulbesuchs, sollten für jeden Betrieb selbstverständlich sein, ebenso wie die regelmäßige Kontrolle der Ausbildungsnachweise und das Zahlen einer angemessenen Ausbildungsvergütung!

Die anderen Beteiligten...

Neben den Ausbildungsbetrieben kommt in unserem dualen System auch der Berufsschule eine wesentliche Rolle zu. Gerade die Schnellebigkeit der Branche und die technologischen Änderungen stellen dabei sicher eine Herausforderung für die Lehrtätigen dar. Fortbildungen für Berufsschullehrer im Bereich Veranstaltungstechnik sind noch Mangelware, aber unheimlich wichtig. Aus diesem Grund werden wir als VPLT hier in Zukunft aktiv und solche Schulungen nebst fachlichem Austausch ermöglichen. Das Gleiche gilt für die Prüfer, denen eine ebenso wichtige wie schwierige Aufgabe zukommt: die berufliche Handlungsfähigkeit des Prüfungsteilnehmers beurteilen.

Das setzt neben dem fachlichen Wissen auch eine entsprechende Prüfungskompetenz voraus. Das richtige Führen eines Fachgespräches, welches ja weit mehr ist als eine reine Kenntnisprüfung, will ebenso gelernt sein, wie der Umgang mit Prüfungsangst oder das rechtskonforme Durchführen der Prüfung.

Nach meiner Erfahrung werden branchenübergreifende Prüferschulungen von den FkVt-Prüfern (Fachkraft für Veranstaltungstechnik) nicht so gut angenommen. Auch dessen nehmen wir uns gerade an und werden wohl bald spezielle und kostenfreie Schulungen für Prüfer aus unserem Bereich anbieten können.

Lassen Sie sich als Prüfer gerne schon auf die Vormerkungsliste setzen!

Und nicht zu vergessen: Zum gewünschten Erfolg kann eine Ausbildung nur führen, wenn auch die Auszubildenden selber Ihren Teil beitragen. Es ist immer einfach (und sicher nicht immer falsch), den Betrieben oder Berufsschulen die Schuld zu geben, aber auch die Motivation und der schulische und soziale Hintergrund der Azubis ist sehr unterschiedlich.

Schlussendlich machen wir in der Branche einen Job, sicher mit viel Herzblut und ganz viel Enthusiasmus, aber eben einen Job. Das bedeutet Arbeit, anstatt Hobby. Und es bedeutet auch, manchmal Dinge zu tun, die vielleicht nicht „cool“ sind oder Spaß machen.

Qualität verbessern – 100PRO

Die Veranstaltungswirtschaft braucht nicht unbedingt eine Menge von an die 1000 neuen Fachkräfte jedes Jahr. Sie braucht vor allem gut ausgebildete Fachkräfte, die selbständig arbeiten und Verantwortung übernehmen können. Nur wenn jeder in seinem Bereich das Bestmögliche gibt, können wir unsere Branche mit gut ausgebildetem Fachpersonal für die Zukunft richtig aufstellen. Der VPLT wird dabei unterstützen!

Um zur Verbesserung der Ausbildungsqualität beizutragen, haben wir zusammen mit den Verbänden EVVC, AUMA und FAMAB auch die Initiative 100PRO ins Leben gerufen. Hier können sich unter anderem Betriebe präsentieren, die sich guter Ausbildung verpflichtet haben und so Ihren Beitrag leisten. Nehmen Sie das Thema Ausbildung ernst und werden Sie Unterstützer von 100PRO.



Fachkraft für Veranstaltungstechnik = Elektrofachkraft?

- **Es gibt keine zentral zertifizierte "Fachkraft für alles", die Eignung bezieht sich meist nur auf ein Teilgebiet.**
- **Inhalte des IGWV SQQ1 gelten als mindeste Voraussetzung.**
- **Ein Berufsabschluss nach neuer Verordnung ist ebenfalls eine gute Basis.**

Nicht erst mit Novellierung des Ausbildungsberufes stellt sich die Frage, ob man mit der bestandenen Abschlussprüfung auch die Qualifikation einer Elektrofachkraft erlangt. In der Urkunde und auch im Abschlusszeugnis steht davon nichts, und das kann es auch gar nicht. Warum nicht? Weil „Elektrofachkraft“ weder ein Abschluss noch eine Formalqualifikation ist.

Wer oder was ist eine Elektrofachkraft?

Eine Elektrofachkraft kann man vielmehr als eine Funktion im Betrieb beschreiben und weniger als Qualifikation, die mit Bestehen einer Prüfung erlangt wird. Der Unternehmer muss bei der Übertragung von Aufgaben die Befähigung der Beschäftigten berücksichtigen. Oft wird dies als sogenannte Auswahlverantwortung beschrieben. Er hat somit sicherzustellen, dass elektrotechnische Arbeiten nur von Personen durchgeführt werden, die die dafür erforderlichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vollumfänglich besitzen. Dazu beauftragt er eine entsprechend befähigte Person, die als Elektrofachkraft bezeichnet wird.

Als Elektrofachkraft gilt, wer aufgrund von fachlicher Ausbildung, Kenntnissen und Erfahrungen sowie Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen die übertragenen Arbeiten beurteilen und mögliche Gefahren erkennen kann. Zudem ist für den Erhalt der Fachkunde auch regelmäßige Weiterbildung und Unterweisung sowie eine kontinuierliche Tätigkeit in diesem Arbeitsbereich unerlässlich.

Wichtig ist also, dass ich eine fachliche Ausbildung und besondere Kenntnisse in dem künftigen Aufgabenge-

biet habe und zudem vom Unternehmer auch einen entsprechenden Auftrag bekomme. Nur der Unternehmer kann entscheiden, welche fachliche Ausbildung und welche Kenntnisse dies genau sind, da es eben von der betrieblichen Aufgabe abhängt. Ich kann also immer nur als Elektrofachkraft in einem begrenzten Teilgebiet der Elektrotechnik beauftragt werden, für das ich die notwendigen Kompetenzen erworben habe.

Und da es sich eben um einen Auftrag des Unternehmers im Kontext der dort zu verantwortenden Aufgaben zu handelt, kann auch niemand im Rahmen einer Prüfung die „Elektrofachkraft“ bescheinigen. Bescheinigt wird nach der Prüfung eine mindestens ausreichende Leistung bei den im Ausbildungsrahmenplan beschriebenen elektrotechnischen Kompetenzen - und das ist doch auch schon mal was...

Elektrofachkraft für Veranstaltungstechnik

Für den Bereich Veranstaltungstechnik besteht Konsens, dass mindestens die in den Standards der Qualität (SQ) von der Interessensgemeinschaft Veranstaltungswirtschaft (IGWV) unter Q1 beschriebenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen der Bildungsmaßnahme vermittelt und bei der Prüfung nachgewiesen werden müssen. Nur dann kommt der Unternehmer seiner Auswahlverantwortung nach, wenn er jemanden als Elektrofachkraft für Veranstaltungstechnik beauftragt. Das haben die zuständigen Unfallversicherungsträger VBG und BG ETEM in einer Stellungnahme im März 2015 noch einmal sehr deutlich gemacht.

Die im SQQ1 beschriebenen Kompetenzen finden sich im neuen Ausbildungsrahmenplan sowohl quantitativ als auch qualitativ wieder. Eine gute Grundlage für den Einsatz der künftigen Fachkräfte für Veranstaltungstechnik als Elektrofachkräfte in ihrem Arbeitsbereich.

Das war bei der vorherigen Verordnung nicht der Fall, weshalb hier auch nach Aussage der Unfallversicherungsträger regelmäßig eine zusätzliche Weiterbildungsmaßnahme notwendig ist, ebenso bei nach alter SR4.0 qualifizierten Personen. Dazu wird es bald Upgrade-Module geben, um genau dieser Situation Rechnung zu tragen und vorhandene Qualifizierungslücken zu schließen.

Fachkunde in der Ausbildungsverordnung

Sowohl in der IGWW SQQ1, als auch in der neuen Ausbildungsverordnung zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik sind die grundlegenden Minimalkompetenzen einer Elektrofachkraft für den begrenzten Bereich der Veranstaltungstechnik abgebildet. Diese werden gemäß Rahmenplan bis zur Zwischenprüfung bereits vollständig vermittelt und sind dort im Besonderen in der Berufsbildposition 2 zu finden:

- ▶ Planen der Energieversorgung
- ▶ Auf- und Abbauen nichtstationärer elektrischer Anlagen
- ▶ Prüfen nichtstationärer Anlagen und
- ▶ Betreiben elektrischer Anlagen

Zu typischen Arbeiten gehören auch Messungen und Prüfungen an den errichteten Anlagen oder die Wiederholungsprüfung und Wartung von elektrischen Betriebsmitteln. Wichtig ist, dass sich die Tätigkeit auf steckerfertige Arbeitsmittel der Veranstaltungstechnik bezieht und keine ortsfeste Elektroinstallation realisiert wird. Hier verläuft eine klare Grenze. Auch bei den Prüfungen nehmen die elektrotechnischen Kompetenzen eine wichtige Rolle ein, sowohl bei der Zwischenprüfung, als auch bei der Abschlussprüfung. Bei letzterer wurde der Prüfungsteil mit einer Sperrfachklausel versehen. Es müssen also mindestens 50 Prozent der Punkte erreicht werden!

Fazit

Eine zentral zertifizierte „Elektrofachkraft für alles“ gibt es also nicht. Elektrofachkraft kann ich immer nur für ein Teilgebiet sein, für das ich explizit befähigt und beauftragt bin. Jeder Unternehmer und Auftraggeber muss schauen, dass das Personal für die elektrotechnischen Aufgaben ausreichend qualifiziert ist. Eine Weiterbildung nach SQQ1 oder der Berufsabschluss nach der neuen Ausbildungsverordnung ist da sicher eine gute Grundlage für eine Vielzahl der typischen Aufgaben in der Veranstaltungstechnik.

Aber selbst das ist kein Freifahrtschein, denn der Umgang mit Stromgeneratoren ist z.B. nicht (mehr) in der Berufsausbildung enthalten. Zudem bestehe ich die Prüfung ja, wenn ich 50 Prozent der Punkte erreiche. Im Klartext: Wenn ich die Hälfte von dem kann, was in der Prüfung abgefragt wird.

Es sollte also vor der Beauftragung noch einmal geschaut werden, ob nicht vielleicht genau die 50 Prozent Kompetenz fehlen, die für die Aufgabe im Betrieb aber nötig sind. Und zudem ist neben der fachlichen auch noch die persönliche Eignung wichtig.

Also: Mit Bestehen der Prüfung werde ich nicht automatisch Elektrofachkraft, aber ich bringe gute Voraussetzungen mit, als solche für den Bereich Veranstaltungstechnik eingesetzt zu werden.

Eignung von Ausbildungsbetrieben

Der VPLT hat das zum Anlass genommen, mit einem Schreiben den IHKs noch einmal deutlich darzulegen, was aus unserer Sicht für eine gute Ausbildung nötig ist. Auch um den Bildungsberatern eine Hilfestellung bei ihrer Arbeit zu geben. Das Schreiben wird auch unterstützt von ARD, AUMA, DBV, DTHG, EVVC, FAMAB sowie ver.di und dem ZDF.

Nachfolgend die sachlichen Inhalte des Schreibens:

Allgemeine Aspekte:

Bereits am 16. Dezember 2015 hat sich der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) in seiner Empfehlung 162 mit dem nicht einfachen Thema der geeigneten Ausbildungsbetriebe befasst. Diese Empfehlung muss bei der Überprüfung angewendet werden, und dabei ist es aus unserer Sicht elementar, dass:

- die Zahl der Auszubildenden in einem angemessenen Verhältnis zur Zahl der Fachkräfte steht. Es kann nicht sein, dass in einem Betrieb dauerhaft mehr Auszubildende als Fachpersonen tätig sind;

- die Betriebe einen betrieblichen Ausbildungsplan vorlegen, der den konkreten und betriebspezifischen Ablauf der Ausbildung beschreibt. Es reicht hier nicht, einfach den allgemeinen Ausbildungsrahmenplan zu kopieren;

- die Veranstaltungstechnik den Erwerbsmittelpunkt des Betriebs oder Betriebszweigs darstellt, sodass die berufstypischen Arbeits- und Geschäftsprozesse dort auch regelmäßig anfallen;

- in den Betrieben die Leitung der Berufsausbildung von Personen mit entsprechender berufsfachlicher und arbeitspädagogischer Qualifikation nach Ausbildungsordnungsverordnung (AEVO) wahrgenommen wird.

Berufsspezifische Aspekte:

Die oben genannte Hauptausschussempfehlung 162 macht zudem direkt am Anfang deutlich, dass die Ausbildungsstätten nach Art und Einrichtung für die Berufsausbildung geeignet sein müssen. Wichtig ist also, dass die in der Ausbildungsverordnung genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in vollem Umfang vermittelt werden und die Ausbildungsstätten über die dazu notwendigen materiellen und technischen Einrichtungen verfügen. Für den Ausbildungsberuf Fachkraft für Veranstaltungstechnik bedeutet das:

- Im Betrieb ist eine Person mit elektrotechnischer Qualifikation tätig und als Elektrofachkraft benannt. Nur so können die in der Ausbildungsverordnung unter BBP2 genannten Kompetenzen qualifiziert vermittelt werden. Zu diesen zählt insbesondere das Prüfen der Betriebsmittel und der ortsveränderlichen elektrischen Anlage.

- Der Betrieb führt regelmäßig unterschiedliche veranstaltungstechnische Projekte in einem berufstypischen Umfang durch. Diese Projekte werden geplant, in der Regel als Veranstaltung durchgeführt und abgeschlossen. Das beinhaltet auch das Konzipieren von veranstaltungstechnischen Lösungen und die Beratung von sowie Abstimmung mit Kunden oder anderen Auftraggebern.

- Es sind im Betrieb die notwendigen Arbeitsmittel der, auf Basis der Verordnung, relevanten Arbeitsbereiche dauerhaft vorhanden, insbesondere

- ▶ unterschiedliche konventionelle und multifunktionale Scheinwerfer sowie deren Steuerungen für verschiedene Anwendungen und Veranstaltungsarten,
- ▶ unterschiedliche Mikrofone, Lautsprechersysteme und Beschallungseinrichtungen samt Regieständen, Videoprojektoren und weitere Einrichtungen der Medien- und Präsentationstechnik,
- ▶ Traversensysteme und zugehörige Hebezeuge wie Stative oder Kettenzüge,
- ▶ Bühnen-, Szenen- und Messeaufbauten, wie Podeste, Schnellbausysteme oder Bühnenbilder,
- ▶ unterschiedliche Komponenten der Energieversorgung, insbesondere Drehstromverteiler,
- ▶ berufstypisch ausgestattete Arbeitsplätze im Betrieb (z.B. Werkstätten mit Messgeräten, PCs mit entspr. Software).

Ist dies nicht der Fall, so sind weitere Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte vorzusehen und im Berufsausbildungsvertrag ausdrücklich zu vereinbaren. In der Regel handelt es sich dann um Verbundausbildung oder andere Kooperationen. Unseres Erachtens muss sich aus den betrieblichen Ausbildungsplänen dann allerdings eindeutig ablesen lassen, welche Bereiche die Beteiligten übernehmen und dass im Verbund die Kompetenzen vollständig vermittelt werden.

VPLT und ver.di bieten Schulungen an – prüf-mit!

Unter dem Motto „Im beruflichen Prüfungswesen aktiv sein – Gegenwart und Zukunft gestalten“ laden der VPLT und ver.di zu Schulungen speziell für Prüfer und Prüferinnen der Veranstaltungsbranche ein. Die qualifizierte Durchführung von Abschlussprüfungen ist ein wesentlicher Baustein erfolgreicher Ausbildung in der Veranstaltungstechnik! Auch VPLT Bereichsleiter Bildung & Recht Ralf Stroetmann ist als Referent mit dabei.

Am 8. Juni dieses Jahres wurde die neu geordnete Ausbildungsordnung der „Fachkraft für Veranstaltungstechnik“ erlassen. Seit 1. August 2016 ist diese nun in Kraft getreten und löste damit die bisherige Verordnung ab. Was ist neu? Was ist anders? Welche konkreten Prüfungsanforderungen sind umzusetzen?

Das sind sicherlich nur einige von vielen Fragen, die sich die zuständigen Prüfer/innen stellen. Gemeinsam mit der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di nimmt sich der VPLT des Themas Prüferschulungen an und bietet diese speziell zugeschnitten auf den Ausbildungsberuf Fachkraft für Veranstaltungstechnik an. Den Auftakt macht noch in diesem Jahr eine Infoveranstaltung zu den Änderungen und neuen Anforderungen der Ausbildungsordnung – vor allem in Bezug auf die durchzuführenden Zwischen- und Abschlussprüfungen.

Im Rahmen des Projekts „prüf-mit!“ von ver.di wird diese kostenfreie Veranstaltung am 8. Dezember 2016 von 11 bis ca. 16 Uhr in der ver.di Bundesverwaltung in Berlin stattfinden. Die Reisekosten werden erstattet.

Neben den neuen Prüfungsanforderungen der modernisierten Ausbildungsordnung stehen folgende Themen mit auf der Agenda:

- ▶ Rechtsrahmen, Akteure im dualen System der Berufsbildung
- ▶ Warum und in welchem Verfahren entstehen neue Berufe
- ▶ Andere, neue Prüfungsanforderungen im neu geordneten Beruf
- ▶ Handlungshilfe zur Umsetzung der Anforderungen
- ▶ Qualifizierungs- und Betreuungsangebot „prüf-mit!“

Des Weiteren bietet diese Veranstaltung eine gute Gelegenheit, um direkt mit Sachverständigen des Neuordnungsverfahrens und auch anderen Prüfenden ins Gespräch zu kommen und Erfahrungen auszutauschen. Eingeladen sind alle Prüfer/innen für den Beruf Fachkraft für Veranstaltungstechnik, wie auch Interessierte an einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Prüfungswesen.

Alle Infos und Anmeldung unter www.pruef-mit.de oder per E-Mail an pruef-mit@verdi.de. Im Frühjahr 2017 sind bisher zwei weitere dreitägige intensive Schulungen geplant. Der VPLT empfiehlt die Teilnahme. „Ich freue mich auf einen interessanten Austausch“, so VPLT Bereichsleiter für Bildung & Recht, Ralf Stroetmann, der auch vor Ort sein wird.

Organisatorische Hinweise:

Die gesamte Reisekostenabrechnung erfolgt am 8. Dezember 2016 vor Ort. Teilnahmegebühren werden nicht erhoben. Kosten für Übernachtung sowie Fahrtkosten (Bahnfahrt 2. Klasse; bei Nutzung Privat-PKW 0,20 Euro/km, max. 120,00 Euro für Hin- und Rückfahrt) werden vom Projekt „prüf-mit!“ geleistet. Das Bahnticket müsste zunächst selbst erworben und nach Beendigung der Heimreise im Original an das Projektbüro „prüf-mit!“ geschickt werden. (Wird der private Pkw genutzt beziehungsweise auf freiwilliger Basis Fahrgemeinschaften gegründet, haften VPLT und ver.di nicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden auf dem Weg.)

Save The Date

Donnerstag, 8. Dezember 2016, 11 bis ca. 16 Uhr
ver.di Bundesverwaltung
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin